

3.3 Zeltversicherung für Maßnahmen der THW-Jugend

Großzelte haben durch aufwändige Herstellungskosten und neuartige Materialien einen erheblichen Wert. Sorgfältige Behandlung und sachgemäße Aufbewahrung bzw. Aufstellung sind da selbstverständlich. Aber Trotz aller Vorsicht lassen sich Schäden nicht vermeiden, z.B. beim Transport oder Gebrauch, durch Elementarschäden, durch vorsätzliche Beschädigung von Außenstehenden, dies gilt vor allem auch beim Verleih an andere Organisationen.

Versicherbar sind über diesen Rahmenvertrag Großzelte mit einem Anschaffungsneuwert von mind. 2.000,00, € sowie auch die dazugehörige Einrichtung (Küchen-, Schlaf-, Sanitäts-, Restaurationszelte).

1. Versicherte Risiken

Der Versicherer leistet Entschädigung für die versicherten Sachen bei Zerstörung, Beschädigung oder Verlust, insbesondere bei Schäden durch:

- höhere Gewalt, insbes. durch Sturm (erst ab Windstärke 8!), Hagel,
- Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis,
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion,
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen und elementare Ereignisse,
- Einbruchdiebstahl, Unterschlagung, Raub und räuberischer Erpressung,
- Transport.

2. Versicherbare Sachen (Beispiele)

Grundsätzlich ist eine Aufstellung (Neuwert) einzureichen; versichert sind die in der Anmeldung aufgeführten

- Zelte
- Zubehörteile

3. Geltungsbereiche

- Bundesrepublik Deutschland oder
- Europa (geographischer Begriff) oder
- weltweit.

4. Vertragsgrundlagen

AVB Ausstellungsversicherung 2008.

5. Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise aus den AVB)

- Vorsätzliche, mutwillige und grob fahrlässige Beschädigung durch den Versicherungsnehmer oder seine/ deren Beauftragte, mut- und böswillige Beschädigung am Mobilium,
- Schäden beim Auf- und Abbau, Beschädigungen durch Teilnehmer (das ist Sache der Haftpflicht!)
- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf bereits vorhandene Mängel zurückzuführende sind,
- Schäden durch Aufruhr, Plünderung und Kriegsereignisse sowie durch gewöhnliche Abnutzung oder Wertminderung.

6. Versicherungssummen

Als Versicherungswert gilt der Betrag, der allgemein erforderlich ist, um im Zeitpunkt des Schadenfalles neue Zelte, Sachen und Geräte gleicher und Güte am ständigen Wohnort des Versicherungsnehmers anzuschaffen, abzüglich eines den Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrages (Zeitwert)



7. Schadenfälle / Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 10 %, mindestens 50,00 €.

Im Schadenfall werden die Kosten einer ordnungsgemäß durchgeführten Reparatur ersetzt. Liegt ein Totalschaden vor, so wird der Wert ersetzt, den der versicherte Gegenstand bei Eintritt des Versicherungsfalles besaß (Zeitwert).

Etwaige Wertminderungen sind nicht ersatzpflichtig. Beträgt die voraussichtliche Schadenhöhe mehr als 1.000,00 € sowie bei Schäden durch außenstehende Personen sind diese sofort zu melden. Vandalismusschäden, d.h. mutwillige Beschädigungen von Außenstehenden, sind darüber hinaus auch bei der Polizei anzuzeigen.

8. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag erfolgt das Antragsformular Online. Unbedingt erforderlich sind die folgenden Angaben:

- Name und Anschrift der anmeldenden Organisation,
- Vertragsbeginn, bei kurzfristigen Verträgen auch die Vertragsdauer,
- genaue Aufstellung über Zeltart, Verwendungszweck,
- Hersteller, Typ, Alter und Anschaffungswerte (inklusive Mehrwertsteuer),
- möglichst Bankverbindung für Lastschriftzug.

9. Prämien

Die Prämien richten sich nach dem Neuwert der Zelte sowie dem Geltungsbereich.

10. Hinweis

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

Tarif Zeltversicherung

**Für kurzfristige Deckung bis zu 1 Monat Dauer
Für Maßnahmen der THW-Jugend**

Alle angegebenen Beiträge sind Brutto-Einmalprämien inkl.
der derzeit geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer.

1. Prämiensätze Geltungsbereich Deutschland

Deckung (Feuer, Sturm/ Hagel, Transport, Elementarschäden):

bis	25.000,00 €	19,00 € am Tag
bis	50.000,00 €	29,00 € am Tag
über	50.000,00 €	nur auf Anfrage!

2. Prämien Geltungsbereich Europa

50 % Zuschlag

3. Prämien Geltungsbereich weltweit

100 % Zuschlag

Mitversichert ist jeweils die Überlassung der versicherten Sachen an eigene Personen bzw. eigene Gruppen (bei Verbänden). Der Verleih an fremde Organisationen kann über diese Versicherung auch mitversichert werden.

Schadenanzeige Zelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Schadenanzeige können Sie uns schnell und bequem online melden unter:

<https://bernhard-assekuranz.com/formulare/sa-sos.html>

oder durch Scannen des QR-Codes.



Bitte geben Sie bei der Schadenmeldung Ihre individuelle Versicherungsscheinnummer an.

Bitte geben Sie alle verfügbaren Informationen an und senden uns alle vorhandenen Dokumente, z.B. Fotos und Kostenvoranschläge mit.

Je detaillierter Ihre Schadenmeldung ist, desto schneller kann diese bearbeitet und reguliert werden.

Vielen Dank!

BERNHARD

ASSEKURANZMAKLER

SEIT 1950

Bernhard Assekuranzmakler GmbH

Mühlweg 2b
82054 Sauerlach

Tel.: +49 (0) 8104 – 89 16 530

Mail: service@bernhard-assekuranz.com
www.bernhard-assekuranz.com